

# Information der LAG Thüringen zum LAG-Informationsschreiben des IQTIG 39.1/2025

## Thema: Empfehlung zum Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ (Modul Neonatologie)

Stand: 05. November 2025; Kontakt: Verfahrenssupport

Im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahren Perinatalmedizin, Modul Neonatologie, möchten wir **dringend empfehlen das Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ immer auszufüllen**, auch wenn es formal nicht verpflichtend zu dokumentieren ist.

Diese Datenfeld „Aufnahme ins Krankenhaus von“ (Spezifikation 2026 V02, Datenfeldnummer „32“) sieht wie folgt aus:

32	Aufnahme ins Krankenhaus von	<input type="checkbox"/>
	1 = externer Geburtsklinik	
	2 = externer Kinderklinik	
	3 = externer Klinik als Rückverlegung	
	4 = außerklinischer Geburtseinrichtung	
	5 = zu Hause	
	6 = eigener Geburtsklinik am gleichen Standort	
	7 = eigener Geburtsklinik an anderem Standort	
	8 = sonstiges	

Die Antwortmöglichkeiten umfassen unter anderem folgende Optionen:

- 2 = „Externer Kinderklinik“
- 3 = „Externer Klinik als Rückverlegung“

Wird eine dieser beiden Optionen ausgewählt, so wird der entsprechende Fall in einem Großteil der zu berechnenden Qualitätsindikatoren/Transparenzkennzahlen von der Grundgesamtheit ausgeschlossen. Hiervon betroffene Qualitätsindikatoren/Transparenzkennzahlen sind beispielsweise „222402: Sterblichkeit im Krankenhaus bei Risiko-Lebendgeborenen“ und „50050: In-tra- und periventrikuläre Hirnblutung (IVH Grad 3 oder PVH)“. Fehlende Angaben können also dazu führen, dass Fälle fälschlicherweise in die Ergebnisse einfließen. Daher möchten wir sie bitten der Empfehlung zu folgen und das Datenfeld immer zu befüllen.